





K O P R E K V E R W A L T U N G

VERWALTUNGSVOLLMACHT



Einzureichen per Post, Fax: +49 3212 / 103 00 39 oder per Email: verwaltung@koprek.eu

Koprek Verwaltung
Am Bergbaumuseum 49
D-44791 Bochum

Vollmachtgeber: 

Objekt: 

Bevollmächtigte: KOPREK VERWALTUNG - Am Bergbaumuseum 49 in D-44791 Bochum v.d. den
Inhaber Herrn Dipl.-Ök. Jakob Koprek

Der Bevollmächtigte hat übernommen bzw. übernimmt ab dem .  die Verwaltung des
o.g. Objektes.

Vor diesem Hintergrund ist die Verwaltung bevollmächtigt, die Eigentümer in allen Angelegenheiten das Objekt
betreffend außergerichtlich und gerichtlich zu vertreten.

Im eigenen Namen kann die Verwaltung mit Wirkung für und gegen die Eigentümer Zahlungsrückstände gegen Säumige
außergerichtlich und auch gerichtlich ggfls. mit anwaltlicher Hilfe geltend machen.

Die Verwaltung kann auch insbesondere unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB:

1. Rechte der Eigentümer gegenüber Dritten regeln, wahrnehmen oder Ansprüche Dritter gegen die Eigentümer abwehren;
2. Die Eigentümer als Berechtigte von Dienstbarkeiten gerichtlich oder außergerichtlich vertreten;
3. Dienst-, Werk-, Versicherungs- und Lieferverträge abschließen und auflösen, die zur Erfüllung der Verwaltungstätigkeit erforderlich sind.

Die Verwaltung ist auch berechtigt:

1. Im Namen der Eigentümer mit Wirkung für und gegen sie alle Leistungen und Zahlungen zu bewirken und entgegen zu nehmen, die mit der lfd. Verwaltung zusammenhängen;
2. Willenserklärungen und Zustellungen entgegen zu nehmen, soweit diese an die Eigentümer in dieser Eigenschaft gerichtet sind;
3. Maßnahmen zu treffen, die zur Wahrung einer Frist oder zur Abwendung eines den Eigentümern drohenden Rechtsnachteils erforderlich sind;
4. Untervollmacht für einzelne Verwaltungsangelegenheiten zu erteilen.

Zusätzlich und ausschließlich im Falle einer Sondereigentumsverwaltung ist die Verwaltung berechtigt die Eigentümer
anlässlich von Eigentümerversammlungen der Wohnungseigentümergeinschaft zu vertreten, zu welcher das Verwaltungsobjekt zählt.

Datum, Ort

Unterschrift, Verwaltung

Datum, Ort

Unterschrift, Vollmachtgeber